

morgen erging der Haftbefehl gegen die Thäter. — Soeben bei Schluß der Redaktion wird die Mittheilung, daß obiger Unzüchtige seinen Wunden erlegen sein soll. — Solche Excesse geben zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß in unserer auf wahre Volksbildung hinstrebenden Zeit. Wie wenig aber mit diesen angegebenen Mitteln ausgerichtet werden wird, wird sich bald zeigen, wenn die Irreligiosität, die sich wie eine Schmarozerpflanze an unser Volksleben hängt und Sittenlosigkeit hegt und pflügt, so überhand genommen hat, daß nur durch Radicalmittel, wenn nicht der jütlliche Bersall schon ganz eingetreten ist, geholfen werden kann.

* In Stuttgart wurde am 13. Nov. eine gefährliche Diebsbande aufgehoben, bestehend aus 2 Männern und 2 Frauenzimmer. Letztere waren im Begriff in einem Pfandhaus silberne Löffel u. s. w. zu verwerthen, während erstere in der Nähe vom Hause auf der Lauer standen. Die Polizei bekam Wind, die beiden Weibskleute wurden festgenommen, während sich die Männer aus dem Staube machten, jedoch in Cannstatt ermittelt und ebenfalls verhaftet wurden. Dieselben waren im Besitz verschiedener Brechwerkzeuge und schon öfters bestraft.

Leonberg den 16. Nov. In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde in das Rathhaus in Ditzingen eingebrochen. Der Dieb scheint auf eine Summe Geldes spekulirt zu haben, die kurz zuvor von dem Ortsvorsteher eingenommen, wo anders aber in sicheren Gewahrsam gebracht worden war. Er fand daher außer wenigen Pfennigen und einer Schiefswaffe Nichts. — Am Sonntag Abend wurde in Heimerdingen ein lediger Bursche von einem andern mit einem Stahlmesser in den Leib gestochen und dadurch lebensgefährlich verletzt. Der Thäter ist bereits dem Gericht überliefert.

* Die Zahl der Selbstmorde mehrt sich in schreckenerregender Weise. In Göttingen erschoss sich am 15. d. M. der Weingärtner F. Matthes in seinem Keller. Der Schuß zerschmetterte ihm den ganzen Schädel, so daß das Hirn auf dem Boden herumlag. Die Motive zu dieser That weiß man nicht.

München den 16. Nov. Vor dem unterfränkischen Schwurgericht hat ein Monitreprouß gegen Civilbeamter Armeeverwalter wegen vielfacher, seit Jahren fortgesetzter Unterschleife begonnen. Diese Beamten waren sehr gut besoldet, betrogen aber dennoch das Aerar um vieles Geld. H. Hechtel, k. Lazarethoberinspektor zu Nürnberg, ist 36 Verbrechen im Amte, A. Pauli, k. Garnisonsverwaltungsdirector zu Germerstheim 129 Verbrechen im Amte angeschuldigt. Letzterer erhängte sich am 16. Nachts im Gefängnisse. Es sind 130 Zeugen vorgeladen, der Prozeß wird 11 Tage dauern.

* Der Reichstag, welcher nach mehrtägiger Pause gestern wieder eine Sitzung hielt, nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung der Inhaber elsaß-lothringischer Justizdienststellen an, ebenso den Gesetzentwurf wegen Desinfektion der Eisenbahnwagen, letzteren wesentlich unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nachdem Staatsminister Delbrück erklärt hatte, daß der Bundesrath den verschärfenden Beschlüssen der zweiten Lesung nicht zustimmen könne. Der Antrag, den Reichskanzler zu erneuten Anstrengungen behufs Deffnung des Londoner Marktes für deutsches Fettvieh aufzufordern, wurde angenommen und der Antrag Stenglein wegen Umwandlung der Aktien in Reichswährung nach der von Wolffsohn vorgeschlagenen präzisieren Fassung in zweiter Lesung genehmigt. Es folgte sodann die erste

Berathung des elsaß-lothringischen Etats. Bundeskommissär Herzog beleuchtete die Vorlage, wobei die Wünsche des elsaß-lothringischen Landesauschusses berücksichtigt worden und sprach die Hoffnung auf eine regere, dem Lande ersprießlichere Betheiligung der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten an den Reichstagsarbeiten aus.

* Die Resultate des Heeresersatzgeschäftes im Reichsgebiete pro 1874, welche dem Reichstage mitgetheilt sind, ergeben für 15 Armeebezirke unermittelt gebliebene Militärflichtige 51,379 Mann. In den Bezirken des preussischen und des pommer'schen Armeekorps hat die Auswanderung dieses Ergebnis mitverursacht; ebenso waren im Ersatzbezirke des 9. Armeekorps die Ergebnisse sehr ungünstig, da Schleswig-Holstein wie Pommern und Preußen der semännlichen jugendlichen Bevölkerung bei dem Schiffsdienst in der Ferne Gelegenheit geben, sich der Militärflicht am leichtesten zu entziehen. Zum einjährigen Militärdienste waren von allen Unteruchten 33,369 berechtigt, als Studirende der evangelischen oder katholischen Theologie oder als katholische Priesteramtskandidaten zurückgestellt oder vom Militärdienste befreit 156. Die Altersklasse der zwanzigjährigen Militärflichtigen belief sich bei einer männlichen Bevölkerung von 17,732,737 Personen auf 437,567. Die Zahl sämmtlicher ausgehobenen Mannschaften betrug in den Bezirken der 15 Armeekorps 119,327 Mann.

Oesterreich.

Wien den 16. Nov. Im Abgeordnetenhaus interpellirten Fuchs und Genossen betreffs der Ausführung der Resolution des Abgeordnetenhauses, welche die Trennung des östreichischen und preussischen Antheils des Breslauer Bisthums verlangt.

* In Ungarn ist nun wiederum ein Feldzug gegen das Deutschthum unternommen worden. Diesmal trifft es die sächsischen Gerichtsbeamten in Siebenbürgen, welchen ein scharfer Erlaß des Justizministers ankündigt, daß sie bei sonstiger sofortiger Entlassung in drei, resp. in sechs Monaten die ungarische Sprache zu erlernen haben. Drei Monate hat man denjenigen Beamten gegeben, welche in einer Gegend wohnen, wo die Bevölkerung eine aus Deutschen und Ungarn gemischte ist; und sechs Monate Zeit zur vollkommenen Erlernung des Magyarischen Idioms erhielten jene Beamten, in deren Gerichtsprengel nur Deutsche leben. Wozu aber dann das Magyarisiren auch dieser Beamten? Indes handelt es sich gegenwärtig wieder nur um eine Entfernung der Deutschen aus dem Staatsdienste, und dabei sind alle Wozu und Aber überflüssig.

Frankreich.

* In der französischen Nationalversammlung kam in letzter Woche das Wahlgesetz zur Verathung, wo besonders der Wahlmodus die Hauptrolle spielte, indem Minister Buffet Alles für das Arrondissements-Scrutinium (Stimmenammlung) einsetzte, während alle, die sich dem Bonapartismus nicht vergeben haben, das Listenscrutinium beschlossen haben wollten. Der Unterschied ist folgender. Bekanntlich ist Frankreich in 86 Departements getheilt, deren oberster Verwaltungsbeamter ein Präfect ist. Die Departements zerfallen in Arrondissements, welche unter einem Unterpräfecten stehen. Buffet will nun, daß jedes derselben einen Abgeordneten wählen soll. Warum? weil sämmtliche Unterpräfecten, welche Buffet in ihren Aemtern zu erhalten verstanden hat, bonapartistisch gestimmt sind, bringt er durch, was bereits in der 2. Be-

ratung geschehen ist, so steht Frankreich am Vorabend des dritten Kaiserreiches unter Napoleon IV, indem die Volksvertretung selbst solchen Staatsstreich herbeiführt. Für das Listenscrutinium, welches allein dem Wesen der Republik entspricht, sind verschiedene Anträge vorhanden gewesen, der eine wollte, daß für je 100,000 Einwohner je ein Abgeordneter gewählt werde, so daß z. B. in einem Verwaltungsbezirk von 500,000 Einwohner jeder Wähler 5 Kandidaten zur Nationalversammlung zu bezeichnen hätte. Ein anderer und für Alle Fälle der bessere, wäre der gewesen: jeder Kreis wählt so viel Abgeordnete, als er siebzigtausende als Einwohner besitzt; jeder mehr als fünf und dreißigtausend zählende Bruchtheil ist für voll, jeder geringere gar nicht zu rechnen. Die dritte Republik soll nun von den republikanischen Traditionen abgehen, um keine Unterbrechung in der Wirksamkeit des beibehaltenen imperialistischen Wahlapparates eintreten zu lassen. Das Pressegesetz wurde auf Antrag Buffet verjagt.

* Welche Aufmerksamkeit von Seiten der fremden Regierungen den Vorgängen in Versailles geschenkt wird, mag daraus ersehen werden, daß wie man uns mittheilt, sämmtliche in Paris akkreditirten Votschafter noch am Freitag Abend das Abstimmungsresultat der Nationalversammlung über das Wahlgesetz an ihre bezüglichen Regierungen telegraphirten.

Spanien.

* Don Carlos hat ein Schreiben an König Alfons geschickt, in welchem dieser Bandidenkönig seinem Better einen Waffenstillstand für den Fall anbietet, daß Amerika Spanien den Krieg erklären sollte und sagt: „Jenseits des Meeres habe ich keine durch meine Waffen beherrschten Gebiete, auch kann ich nicht Freiwillige nach Cuba senden. Aber ich werde diese nördlichen Provinzen und das cantabrische Küstenland vertheidigen, Kaperschiffe ausrüsten und die Handelsmarine unserer Feinde leicht bis in ihre Häfen verfolgen.“ Daß Don Carlos vom Kapern und vom Diebstahl gründliche Kenntnisse besitzt, daran wird niemand zweifeln. — Obiger Krieg könnte dadurch entstehen, daß Amerika den auf Cuba ausgebrochenen Aufstand unterstützt, um die Besitzungen, welche Spanien im Westindien hat, unter sein Sternbanner zu bringen und dort spanischer Herrschaft ein Ende zu bereiten. Der Zeitpunkt scheint günstig.

Fruchtpreise.

Baden den 17. Nov. Kernen — M. — Pf. Dintel 6 M. 86 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 8 M. — Pf.

Gottesdienste der Pfarodie Baden.

am Sonntag den 21. November. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter. Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niehamer. Filialgottesdienst in Heiningen: Herr Helfer Niehamer.

Gestorben.

den 17. d. Mts.: Gottlieb Härer von Allmersbach Oberamts Marbach, 30 Jahre alt, an einem Anginalfall. Beerdigung am Freitag den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr. den 17. d. Mts.: Karl August Jeske, Deconom in Oberstathal, 35 Jahre alt, an Lungenlähmung. Beerdigung am Samstag den 20. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr.

Hierzu als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 21.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Baden.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Baden.

Nr. 136.

Dienstag den 23. November 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Baden 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Baden 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verke 1 M. 65 Pf. — Die **Druckgebühren** betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Baden und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Baden.

An die Orts-Behörden.

Nachstehender Ministerial Erlaß vom 29. Oct. d. J. Minist.-Blatt Nr. 29, S. 353 wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht auf den Grund des weiteren Inhalts dieses Erlasses mit der Weisung an die Ortsbehörden, vom **29. Okt. ab** jeden Todesfall einer im Genusse einer Pension stehenden, zu der Klasse der Unteroffiziere oder Gemeinen gehörenden Militärperson unter Anschluß des Todescheins unverzüglich an die Intendantur XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps in Stuttgart anzuzeigen. Die Anzeige über den erfolgten Tod einer vormaligen im Genusse eines Gratiats stehenden Militärperson ist aber auch fernerhin an das K. Kriegsministerium (Militärabtheilung) zu richten. Baden den 19. November 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämmtliche Oberämter, betreffend Bewilligung und Anweisung der Pension für den Gnadenmonat an die Hinterbliebenen verstorbener Militärpensionäre der Unterklassen.

Vom 29. Oktober 1875 Nr. 7577 und 16./6. 75 M. Nach den Bestimmungen der §§ 39 und 98 des Reichsmilitär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 beziehungsweise des §. 14 der Gesetzesnovelle vom 4. April 1874 gebührt den Wittwen und ehelichen Nachkommen der im Genusse befindlich gewesenen Militärpersonen der Unterklassen die Pension des verstorbenen Ehegatten oder Vaters u. noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat (ohne den Monat (Gnadenmonat) auch dann statfinden, wenn der Verstorbenen Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Genährer er gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt oder wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken. In dem letzteren der hier aufgeführten Fälle kann die Pension für den Gnadenmonat auch an Personen, die mit dem verstorbenen Pensionär nicht verwandt gewesen, dann gezahlt werden, wenn dieselben erweislich die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung des Verstorbenen bei der Unzulänglichkeit des Nachlasses bestritten haben; u. s. w. Stuttgart, den 29. Oktober 1875.

Der Minister des Innern: Sid.

Der Chef des Kriegsdepartements: Wundt.

Oberamt Baden.

Bekanntmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

Der bestehende Bescheid gemäß werden nachstehende Feuerpolizei-Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingeschärft, indem Zuwiderhandlungen innerhalb der bestritten Strafrahmen strengstens gerügt würden.

Allgemeine Vorschriften.

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen (RSGB §. 368. 3. 4 und 3. 8) hat jeder Hausbesitzer sein Haus und insbesondere die Feuerstätten in demselben in gutem baulichen und feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für die polizeiliche Ordnung, vom 13. April 1808 C. XVI.

Insbesondere gilt dies auch für Wirthe. Diese sind außerdem noch gehalten, bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. sowie bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe. Feuer-Pol. D. vom 13. April 1808 C. XV. Jede eigenmächtige Verschuldung eines Brandes, mag den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig. (Art. 32 des Bes. vom 14. März 1853)

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazine, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchten auf dem Felde, Waldungen oder Torfmooren herbeiführt, wenn die Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar demjenigen, der den Brand durch Fahrlässigkeit herbeiführt, eigenhümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einem der eben genannten fremden Gegenstände mitzutheilen, wird gerichtlich bestraft. (RSGB §. 309.)

Bei Herstellung neuer und Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Küchen, Herde, Kaminschoße, Heizwinkel, Rauchlammern, Aschenbehälter, Wascheffelfeuerungen, Ofenböden und Backöfen für den Hausbedarf, kleiner Feuerungen von Werkstätten der Metallarbeiter und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken ist Erlaubniß Einholung geboten; vom 1. Jan. 1876 an ist 8 Tage vor dem Beginne der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Polizeibehörde Anzeige zu machen; es bedürfen aber derlei Einrichtungen oder Veränderungen keiner ausdrücklichen polizeilichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Baulustigen das Bauwesen nicht innerhalb des obigen Termins unterlagt wird. Die Unterlassung der Anzeige zieht Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen nach sich. Die Anzeige ist nicht erforderlich, insoweit es sich bloß um die Erneuerung eines Ofens, Herdes oder sonstigen Feuerplatzes ohne wesentliche Veränderung in Größe und Construction handelt. (Art. 77 Ziff. 1a und Art. 78 Ziff. 1, sowie Art. 93 der neuen allgemeinen Bauordnung.)

Die Öfen sollen überall jährlich zum Wenigsten 3 Mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4 Mal, bei Backern, Metzgern, Wirthen und andern stark feuernden Personen alle 6-8 Wochen gereinigt werden (FPD. vom 13. April 1808 D. 1) und ebenso die Rohr- und Circuliröfen bei strengem Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen. FPD. vom 13. April 1808. D. VI. RSGB. §. 368 3. 4.)

Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur, in sofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer, als zum Kochen, erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochlöchern und in schlechten Privatwaschküchen verboten. FPD. vom 13. April 1808 A. XXVIII (RSGB. §. 368 3. 8)

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Gefäßen versehenen Hüfen geschüttet werden, bis die darin noch etwas vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie, in besonders vermauert und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten. FPD. vom 13. April 1808 B. 1. Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten; ebendasselbst B. II.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 137. Donnerstag den 25. November 1875. 44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehre 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang. Verlängerung einer Straßensperre.

Die Absperrung des Vicinalwegs von Badnang nach Erbstetten ist um weitere 14 Tage verlängert worden, was die Ortsvorsteher der Nachbargemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen haben.
Badnang den 23. November 1875.
K. Oberamt.
Drescher.

Beutelsbach im Nemsthal.
Ein tüchtiger
Zimmergeselle
findet bei gutem Lohn den ganzen Winter über Arbeit.
Auch kann ein wohlgepogener junger Mensch sogleich in die Lehre eintreten bei
Zimmermeister **Serrmann.**
Ein gewandter Zurechter und Blanschirer
findet sogleich gegen hohen Lohn und gute Behandlung dauernde Beschäftigung Nachwöchentlich Arbeit Reiservergütung.
Näheres ertheilt die Redaktion.

Badnang.
Zwei Gerber
finden dauernde Arbeit.
Näheres bei **Wagner Beck.**
Ebendasselbst kann **1 Blanschirer** auf Stück eintreten.
Badnang.
Ein zweischläfriges
Bett sammt Bettlade
verkauft.
Fr. Schil.
Badnang.
Samstag Abend ging im hintern Ader eine
Pferdsdecke
verloren; den redlichen Finder bittet um gef. Zustellung gegen gute Belohnung
Christian Sauer.

Badnang.
Heute (Montag) Morgen wurde eine
schwarzseidene Kappe gefunden.
Der rechtmäßige Eigentümer kann sie gegen Einrückungsgebühr und Trinkgeld abholen bei
Friedrich Wagner, Schneider.
Badnang.
Zwei Zimmer.
welche auf Verlangen möblirt werden, hat zu vermieten
Gustav Stelzer.
Mittwoch
Engel.



Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 22. Nov. Das Regenwetter, welches vergangene Woche beinahe den Austritt der Murr verursachte, hat sich heute früh in einen leichten Schneefall verwandelt, wie auch schon am gestrigen Sonntage die Murchardler und Welzheimer Berge sich in weißem Gewande gezeigt haben. In Folge dieser Witterung sind die Arbeiten an der Eisenbahnlinie ganz eingestellt. — Die Nachricht in der vorigen Nummer, daß der junge Mann in der Walke seinen Verletzungen erlegen sei, ist so still, hat sich göttlich nicht bewahrheitet; und befindet sich derselbe auf dem Wege der Besserung.

* Der ledige Bauer **W. Meißner** vom Segnachhof begab sich Sonntag, den 14. d. M. nach Korb und ist seither nicht wieder heimgekehrt, auch konnte von seinem Verbleib nichts in Erfahrung gebracht werden. Die Verwandten vermuthen irgend ein Unglück, das demselben zugefallen sein könnte. Eine bezügliche Bekanntmachung ergeht vom Oberamt Waiblingen.

* In Stuttgart erbrachen Diebe in letzter Zeit einige Gartenhäuser und beraubten sie ihres Inhaltes. Die gestohlenen Gegenstände wollten sie am Donnerstag Abend bei einem Vorkäufer zum Verkauf bringen und dieser, von der Fahndungspolizei unterrichtet, rief sofort 2 Schutzmänner herbei, welche die Diebe in Haft nahmen.

Hall den 19. Nov. Ein ungewöhnlich großer Trauerzug war es, der sich heute Nachmittag, die Feuerwehr, Turner und Musik an der Spitze, durch die Stadt nach dem Friedhofe bewegte. Die irdischen Ueberreste unseres Mitbürgers, des Fabrikanten **Karl Kirchner**, wurden zur Erde bestattet, und von allen Seiten besahe man sich, diesem verdienstvollen Manne die letzte Ehre zu erweisen. Seit einer Reihe von Jahren hat er sich theils als Gemeinderath, theils als Obmann des Bürgerausschusses, theils als Commandant der Feuerwehr und noch in manchen andern Verhältnissen um das Wohl der hiesigen Stadt bedeutende Verdienste erworben.

* In Michelsfeld O. A. Hall brannte am 17. Nachts nach 1 Uhr ein zweistöckiges Wohnhaus vollständig nieder. Die Bewohner des Hauses, die erst erwachte, als das Innere des Hauses schon in Flammen stand, retteten kaum das nackte Leben. Näheres alles, wobei

liar ist verbrannt; dasselbe war nicht versichert. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist noch nichts bekannt.

* Die von den Weinbäuern **Jacob** und **Karl Schieber** in Ehlingen eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das wegen **W. E. n. f. l. s. u. n. g.** über sie erkannte Urteil des Kreisstrafgerichts Ehlingen vom 6. Oktober (Gefängnißstrafe von 1 Monat und 200 M. Geldstrafe) wurde von dem Kassationshof des Stuttgarter Obergerichts in öffentlicher Sitzung am 17. ds. verworfen.

Ulm den 19. Nov. Am 25. Juli 1877 werden es 500 Jahre, daß der Grundstein zum Ulmer Münster gelegt wurde. Bis dahin, so hofft man, wird der jüdische Chorthurm, ausgebaut und die Möglichkeit gegeben sein, gleichzeitig mit der Jubiläumsfeier den ersten vollen Halbjahr mit der Kreuzblume zu krönen. Der Eifer und Fleiß des Münstersbaumeisters **Schau** bürgt für die Einhaltung des Termins.

Aus Schleswig den 16. Nov. Im kleinen Belt ist auf der schleswigen Seite von Gjenner bis an die Mündung der Haderslebener Förde diesen Herbst der Anfang von größter Bedeutung gewesen. Dit haben mehrere Fischer in einer Nacht jeder 600 M., einmal sogar ein Mann 2000 M. verdient. Auch die östlichen Stämme wurden die Male von der Küste Führens herübergetrieben, wo sonst eigentlich das Feld für den Anfang ist. Es ist aber hier wie überall: die Male sind dadurch um Nichts billiger geworden, sondern werden nur in um so größerer Masse nach Hamburg und weiter verschifft.

Frankfurt den 18. November. Heute Morgen um 3 Uhr brach in dem Lederlager der Firma **Kagenstein** in der Stiftstraße Feuer aus, welches, vom Barterregenschuß ausgehend, das Haus bis auf die Umfassungsmauern leerbrannte. Die vielen hölzernen Lagergestelle gaben dem Feuer, zu dessen Bewältigung die Feuerwehr alle Energie einsetzte, reiche Nahrung. Die Hydranten thaten diesmal ihre Schuldigkeit, indem sie zum direkten Angriff mit Erfolg benutzt werden konnten. Ein Kohlführer der freiwilligen Feuerwehr schwebte wieder in großer Lebensgefahr, indem er ein beträchtliches Stück auf dem glatten Dach, abwärts rutschte. Schon fürchtete man, er werde herabstürzen, als er am Rännel plötzlich einen Halt bekam. Schnell kletterte der wackere Mann wieder empor und griff von Neuem das Feuer kräftig an.

Frankreich.
Paris den 17. Nov. Die Republik ist

find so eben aufgefordert, sich zu erklären, ob sie für den Kriegsfall geneigt und bereit sein würden, sich dem Felddienst zu widmen. Es klingt das sehr kriegerisch, ist es aber nicht, denn diese Aufforderung wiederholt sich alljährlich und beruht nicht auf den Chancen des Augenblicks, sondern auf einer ein für allemal geltenden Bestimmung. — Jetzt wissen wir also endlich, was die Weltausstellung, den Staat, wohl gemerkt nur den Staat, gekostet; mehr als 19 Mill. sind ausgegeben, nur reichlich 4 Mill. eingenommen; macht einen Ausfall von 15 Mill.

Wien den 19. Nov. Eingegangenen Nachrichten zufolge bestätigt es sich, daß die **Türken** am 14. Nov. über die Injuranten gesetzt haben, dagegen sind die türkischen Truppen am 15. November von den **Injuranten** geschlagen worden. Ueber das Befinden des **Kardinals Rauscher** verlautet, daß die Athembeschwerden zugenommen haben und sich ein leichter Verfall der Kräfte bemerkbar macht. — In einem schmeichelhaften Handschreiben an den Reichskriegsminister **Koller** drückt der Kaiser demselben seinen warmen Dank für die Verdienste des **Ministers** bei der Einführung des neuen vorzüglichen Artilleriematerials aus. Der Kaiser verleiht ferner dem **Generalmajor Uchatius** in Anerkennung der bei der Beschaffung des neuen Feldartillerie Materials erworbenen großen Verdienste um Staat und Heer das **Commandeurekreuz** des **Spanienordens**.

Frankreich.
Paris den 18. November. Die **Nationalversammlung** nahm heute mehrere Gesetzesentwürfe von geringerer Bedeutung an, darunter den Entwurf betr. die Beförderung von **Postanweisungen** zwischen **Frankreich** und **Deutschland**.

Spanien.
Madrid den 18. Nov. Dem Oberbefehlshaber der **Nordarmee**, **General Duesada**, ist durch **Königlichen Befehl** ein **General** worden, **Leiner**, **Mitglied** von **Don Carlos** anzunehmen, außer wenn derselbe seine unbedingte Unterwerfung anzeigen sollte.

Fruchtpreise.
Winnenden den 18. November Keunen
— M. — Pf. Dinkel 6 M. 92 Pf. Haber
7 M. 47 Pf. Gerste 6 M. 10 Pf. Roggen
— Pf. Weizen — Pf. Weizen
— Pf. Weizen — Pf. Weizen
— Pf. Weizen — Pf. Weizen
— Pf. Weizen — Pf. Weizen

Rietzenau.
Gläubigeraufruf.
Auf das Ableben des **† Bauers Leonhard Stecher** werden die Gläubiger und Bürgen desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen bei dem **Waisengerichte** in **Rietzenau** schriftlich geltend zu machen. Wer dieß unterläßt, könnte sich späteren Einreden aussetzen.
Den 20. Nov. 1875.
Im Namen der Teilungsbehörde:
K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Oppenweiler.
Gläubigeraufruf.
Etwas Ansprüche an die kürzlich **† Magdalene Schurz** Wittve dahier sind binnen 8 Tagen schriftlich anzumelden und zu erweisen.
Den 23. Nov. 1875.
Gerichtsnotariat.
Reinmann. **Waisengericht.**
Vorstand Molt.

Oppenweiler.
Gläubigeraufruf.
Diejenigen, welche an die unlängst verordnete Wittve **K. u. z. l. n.** in der **Rüfflensäule** etwaige Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 10 Tagen bei dem **Waisengericht** **Oppenweiler** anzumelden.
Den 23. Nov. 1875.
Gerichtsnotariat.
Reinmann. **Waisengericht.**
Vorstand Molt.

Oppenweiler.
Fabrik-Verkauf.
Am **Andreasfeiertag Dienstag den 30. ds.** kommt auf Antrag der Erben die hinterlassene Fabrik der verstorbenen **W. u. z. l. n.** auf der **Rüfflensäule** zur öffentlichen Versteigerung, wobei vorkommt:
Etwas Silber, Wäcker, Frauenkleider, 3 Betten, Bett- und Leibweiszeng, 70 Ellen Leinwand und 11 Ellen Tischzeug, verschiedenes Küchengehör, worunter 40 Zinnteller, Schreinwerk, bestehend namentlich in einem Schrankmode mit vielen Schüblern, 1 doppelter Kleiderkasten und 1 Weißzeugkasten u. und noch verschiedener allgemeiner Hausrath, wozu gehören die **Waisengericht** bei der **Rüfflensäule** auf **Vormittags 8 Uhr** eingeladen werden.
Waisengericht.

Spiegelberg.
Bahnschlitten-Afford.
Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, einen neuen Bahnschlitten nach dem durch das **K. Oberamt** mitgetheilten Modell anfertigen zu lassen.
Tüchtige Uebernehmer werden eingeladen, sich am Tage der Veracordirung **Dienstag den 30. d. M.,** **Vormittags 10 Uhr,** auf hiesigem Rathhause einzufinden.
Den 22. Nov. 1875.
Schultheißenamt.
Kaufmann.

Althütte.
Dem **Gottlieb Hägelle** von **Kirchfernbach**, **Weber** dahier, wird im Wege der **Hilfsvollstreckung**, zufolge **gemeinderäthlichen Beschlusses**, am **Montag den 13. Dez. d. J.,** **Vormittags 10 Uhr,** im öffentlichen Aufsteich verkauft:
43 Meter Wohnhaus,
28 „ Hofraum,
71 Meter ein einstöckiges Wohnhaus mit geschütztem Keller, mitten im Ort, neben der Straße und **Adam Kolb,** **Anschlag 600 fl.**
wozu die Liebhaber auf das **Rathhaus** eingeladen werden.
Schultheißenamt.

Badnang.
Haus- & Magazin-Verkauf.
Wegen Abzugs von hier verkauft **Unterzeichneter** sein halbes Haus mit freundlicher Wohnung, gutem Keller und sonstigem Zubehör in der Nähe vom **Marktplatz**; ebenso das in der **Thaus** befindliche **Kohlenmagazin** mit **Kohlenvorrath**, und **ladet Kaufs Liebhaber** ein.
Jak. Fr. Söchel.
Zahlungsbedingungen können **billig** gestellt werden.

Badnang.
Pacht- oder Kaufgesuch einer Bäckerei.
Eine größere Bäckerei mit guter **Kundschaft** wird in der Nähe zu pachten gesucht. Sollte sich **Wesels** als geeignet zeigen, so würde ein Kauf in **Aussicht** gestellt. Bei **günstigem** Antrage eines **Keineren** Anwesens könnte sofort ein Kauf abgeschlossen werden und **wollen** Offerte zu **näherer** Auskunft abgegeben werden in der **Red. d. Bl.**

Badnang.
Baupläze-Verkauf für Gerber.
Erliebige Baupläze in der **Thaus** setzt dem Verkauf aus
Jak. Fr. Söchel.

Felder zu verkaufen.
Am **Gute Jägerhaus**, 1 Stunde von **Augsburg**, in dessen Nähe sich schon viele **Landleute** aus dortiger Gegend **ansäßig** machen, sind gute **Acker** und **Wiesen** à **Tagwerk** 200 bis 300 fl. in beliebiger **Tagwerkzahl** mit wenig **Anzahlung** abzugeben. Es können sich **Landleute** mit wenig **Vermögen** eine gute **Heimath** gründen. Näheres bei dem **Eigentümer**
Franz Schrader, Gutsbesitzer
3. Jägerhaus bei Augsburg,
Post Saunetten.

Badnang.
Acker-Verkauf.
22 Ar 5 M. oder $\frac{1}{4}$ Morg. 28 Akr. **Acker** am **Strumpfbacher Weg** verkauft aus **freier Hand**
Jakob Doderer,
Schäfer.

Badnang.
Malztreber
sind zu haben bei
Fr Pfeiderer z. **grünen Baum.**

Badnang.
Ein **guterhaltenes**
Kindertische sammt **Kanapee**
hat zu verkaufen
Bäder Dorn.

Großaspach.
Neue verbesserte
Futterschneidmaschinen
verkauft fortwährend
Wagner Fischer.

Hall.
Holzhausergesuch.
Zu **Abholzung** eines größeren **Waldes** werden einige **Parteien** tüchtige **Holzhauser** gesucht und **guter Lohn** zugesichert von
Otto Flum, Holzhändler.